

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Januar 2021

24.

Sportamt, Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten, Abordnung eines Mitglieds in die Verwaltung für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

IDG-Status: öffentlich

Die Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten bezweckt gemäss Art. 4 ihrer Statuten den langfristigen Betrieb des Hallenbads Altstetten für die Öffentlichkeit und die Vereine unter günstigen Bedingungen für die öffentliche Hand und die Benutzenden. Sie stellt dazu das Umlaufkapital für den Betrieb des Bads zur Verfügung. Die Genossenschaft verfolgt keinen kommerziellen Zweck und erstrebt keinen Gewinn.

Das Hallenbad Altstetten, das sich im Eigentum (Verwaltungsvermögen) der Stadt befindet, wurde im Sommer 1997 aus finanziellen Gründen in die betriebliche Verantwortung der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten übergeben. Dadurch konnte das Bad für die Bevölkerung erhalten werden. Zwischen der Stadt und der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten besteht ein Betriebsvertrag. Während der jeweiligen Vertragsperioden erhält die Betriebsgenossenschaft einen Investitionsbeitrag sowie jährliche Betriebsbeiträge. Die aktuelle Ausgabenbewilligung in der Vertragsperiode 2019–2023 erfolgte mit GRB Nr. 995/2019 (GR Nr. 2018/380).

Gemäss Art. 5.2 lit. a der Statuten besteht die Verwaltung der Genossenschaft aus drei bis elf Personen sowie aus einem «Delegierten der Stadtverwaltung». Daraus ergibt sich ein Abordnungsrecht zugunsten der Stadt gemäss Art. 1 Abs. 3 lit. a Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300). Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 703/2018 wurde der damalige Leiter der Abteilung Badeanlagen des Sportamts, Patrick Müller, für die Amtsdauer 2018–2022 als Delegierter der Stadtverwaltung in der Verwaltung der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten abgeordnet. Dieser ist seit 1. September 2020 nicht mehr für das Sportamt tätig, weshalb auf diesen Zeitpunkt hin auch seine Abordnung endete (Art. 9 Abs. 2 VVD).

Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 soll demnach dessen Nachfolger als Abteilungsleiter Badeanlagen des Sportamts, Tobias Bernhard, per sofort als Delegierter der Stadtverwaltung in die Verwaltung der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten abgeordnet werden.

Wahlorgan für sämtliche städtischen Abordnungen ist der Stadtrat (Art. 7 Abs. 1 VVD).

Auf Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wird Tobias Bernhard, Abteilungsleiter Badeanlagen, Sportamt, per sofort als Delegierter der Stadtverwaltung in die Verwaltung der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten abgeordnet.
2. Das Ausscheiden von Patrick Müller wird zur Kenntnis genommen und seine Arbeit wird bestens verdankt.
3. Die Stadtkanzlei wird eingeladen, den Stadtratsbeschluss Nr. 703/2018 entsprechend nachzuführen.

4. Mitteilung an den Vorsteher des Schul- und Sportdepartments, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Vertretungen und Kommissionen, Kanzleidienste), das Sportamt (für sich und zur Kenntnissgabe an Patrick Müller und Tobias Bernhard) und durch Zuschrift der Stadtschreiberin an die Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten, Mike Immer.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti